

**Vorlage Nr. 13/2026
zu TOP 04
der Sitzung am 26.03.2026**

Mehrgenerationenpark

hier: Information über die Alternative zur Förderung des Vorhabens über das Investitionsprogramm Baden-Württemberg (IBW) „Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ)“

Die Gemeinde plant die Umsetzung eines Mehrgenerationenparks im Bereich zwischen dem Rathaus und der Wilhelm-Widmaier-Halle sowie der Grundschule und der Zaber.

Das Gebiet für den Mehrgenerationenpark liegt im Fördergebiet eines Landessanierungsprogrammes. Im Landessanierungsprogramm können Anlagen, die der Öffentlichkeit dienen, gefördert werden. Hierbei wird unterschieden zwischen Grünflächen und versiegelten Flächen. Während bei Grünflächen die Kosten zu 100 % förderfähig sind, gibt es bei versiegelten Flächen eine maximale Förderung von 250 € je Quadratmeter.

Von den förderfähigen Kosten werden dann 60 % vom Land Baden-Württemberg bezuschusst, die restlichen 40 % sind von der Gemeinde, als Eigenanteil, zu leisten.

Die Planungen für den Mehrgenerationenpark sind abgeschlossen. Große Flächen werden entsiegelt, jedoch ist im Verhältnis der Anteil der versiegelten Flächen immer noch relativ hoch. Insofern können die Flächen nur bis zu einer Höchstsumme von 250 € je Quadratmeter gefördert werden.

Die Gemeinde Pfaffenhofen wird bei den Abrechnungen im Landessanierungsprogramm von der STEG Stadtentwicklung GmbH unterstützt. Seit Januar ist hier eine neue Sachbearbeiterin für die Gemeinde tätig. Bei der Prüfung der Fördermöglichkeit für den Mehrgenerationenpark hat sie die Gemeinde nochmals auf ein alternatives Förderprogramm des Landes hingewiesen. Im Rahmen des Landessanierungsprogramms gibt es auch eine Förderung für Soziale Integration im Quartier, kurz Landes-SIQ.

In diesem Programm können Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier gefördert werden, die zur positiven Entwicklung und Belebung der Stadt- und Ortskerne beitragen und den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht werden.

In diesem Programm wird nicht nach versiegelten Flächen und Grünflächen unterschieden. Von den Gesamtkosten des Projekts werden lediglich 70 % als förderfähig anerkannt, von diesen Kosten werden dann 90 % durch das Land bezuschusst. Allerdings muss für die Förderung durch das Landes-SIQ Programm ein erneuter Antrag beim Regierungspräsidium in Stuttgart gestellt werden.

Das Projekt müsste dann von dort in die Förderung aufgenommen werden. Die Antragstellung wäre im Mai 2026 zu erwarten. Vor der finalen Entscheidung der Projektförderung dürfen keine über die Planung hinausgehende Arbeiten am Mehrgenerationenpark erfolgen.

Frau Gleisberg von der STEG Stadtentwicklung GmbH hat eine vorläufige Vergleichsberechnung angestellt, die in der Anlage beigelegt ist. Hierbei handelt es sich um eine Grobaufstellung der Kosten. Dabei ist ersichtlich, dass durch den hohen versiegelten Anteil, mit einer höheren Förderung durch das Landes-SIQ zu rechnen wäre.

Die Beantragung dieser alternativen Förderung würde zu einer Verzögerung des Zeitplanes führen, das muss in Kauf genommen werden.

Zur grundsätzlichen Klärung der Förderung soll ein Termin im April im Regierungspräsidium Stuttgart stattfinden.

Für die Beantragung fallen Kosten bei der STEG Stadtentwicklung an, die wiederum förderfähig sind.

Frau Gleisberg teilt die Kosten für die Antragsstellung mit einmalig 1.500,10 € mit. Betreuung/Durchführung bei Aufnahme ins Programm 500,03 MwSt. jährlich. Finanzielle Abrechnung 1.0000,06 + MwSt. jährlich. Die Kosten werden zu 60 % vom Land bezuschusst.

Weiterhin ist der Eigenanteil der Gemeinde zusätzlich zu den bisherigen Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm aufzubringen. Insofern wird auch eine Bestätigung des Landratsamtes über die Finanzierbarkeit mit Eigenmitteln benötigt. Vorteil wäre neben der höheren Förderquote, dass für weitere Projekte im Landessanierungsprogramm Mittel frei werden würden, die dann für private Maßnahmen oder für weitere öffentliche Maßnahmen zum Beispiel Umnutzung „Feuerwehrhaus“ frei würden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile, empfiehlt die Verwaltung, die Gemeinde zu beauftragen, den Förderantrag vorzubereiten, soweit das Regierungspräsidium eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt, und der Firma STEG mit der Erstellung zu beauftragen.

In einer kommenden Sitzung muss dann noch förmlich über die Antragstellung abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Prüfung eines Antrags zum Landes-SIQ grundsätzlich zu.
2. Von den zusätzlichen Kosten an die STEG Stadtentwicklung wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Antragsstellung zum Landes-SIQ weitere Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.
3. Sollte das Vorhaben vom Regierungspräsidium als förderwürdig betrachtet werden. Soll in einer der kommenden Sitzungen über die Antragsstellung beschlossen werden.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.